



DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.
Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die
Interessen der Kommunalen
Selbstverwaltung der Städte und
Gemeinden in Deutschland und
Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund
11.000 Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR SPORTPOLITIK

Kommunale Sportstättenförderung

- **Spiel- und Bewegungsräume unverzichtbar**
- **Sportstättenplanung kooperativ umsetzen**

Die Städte und Gemeinden stellen ihren Einwohner*innen, den Schulen und Sportvereinen mit den Sportstätten und Bewegungsräumen einen geeigneten Rahmen für Sport und Bewegung zur Verfügung. Sport und Bewegung sind nicht nur eine wichtige Freizeitaktivität, sondern wirken sich positiv auf das körperliche und psychische Wohlbefinden aus, insbesondere für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Bei der Schaffung von Sportstätten und Bewegungsräumen müssen Städte und Gemeinden das veränderte Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung berücksichtigen. Das heißt vor allem, die steigende Bedeutung des wohnortnahen Raums für Sport und Bewegung, die Qualifizierung von öffentlichen Räumen als multifunktional nutzbare Stätten und „informellen“ Bewegungsräume und die Aufhebung der Funktionstrennung von Stadt-, Grün- und Sport- und Bewegungsflächen.

Der Sport ist nicht zuletzt dank seiner zahlreichen gesellschaftlichen Funktionen unverzichtbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Er fördert Integration und Inklusion unabhängig von Alter, sozialen und finanziellen Verhältnissen, körperlichen Beeinträchtigungen oder ethnischer Herkunft. Einen hohen Stellenwert

hat der Sport auch bei der Gesundheitsförderung und Prävention.

Die Menschen erwarten vor Ort ein attraktives Sport- und Freizeitangebot für sich und ihre Kinder. Wichtige Aufgabe der Kommunen ist es daher, wohnortnahe Spiel- und Sportanlagen für ihre Bürger*innen zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen tragen 80 Prozent der öffentlichen Sportförderung. Sie stellen im Wesentlichen die Sportinfrastruktur zur Verfügung und unterstützen die Sportvereine vor Ort. Davon profitieren die über 90.000 Vereine mit ihren rund 27 Millionen Mitgliedern.

Verändertes Freizeit- und Sportverhalten berücksichtigen

Das Bild einer optimalen kommunalen Sportinfrastruktur hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Neben den notwendigen Einrichtungen für Sportvereine und Schulen – also große Sportplätze, Stadien und Sporthallen – werden wohnortnahe Sport- und Bewegungsareale für den durchschnittlichen Freizeitsportler immer wichtiger.

Studien zum Sportverhalten belegen, dass der überwiegende Teil der Sportaktiven mittlerweile nicht organisationsgebundene Sportarten wie



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Schwimmen, Radfahren, Joggen und Fitness bevorzugen. Das veränderte Freizeit- und Sportverhalten erfordert von den Städten und Gemeinden eine Anpassung der Sportinfrastruktur. So wird zukünftig der Gesundheitssport, der von Menschen aller Altersklassen ausgeführt werden kann, an Bedeutung gewinnen. Konkret sind sport-spezifische Räume und Anlagen notwendig, die jeder Einzelne nutzen kann – für jedes Alter, jedes Geschlecht und natürlich auch inklusiv.

Ausgehend von diesen Veränderungsprozessen ergeben sich folgende konkrete Bedarfe für den Breiten- und Rehabilitations-/Gesundheitssport:

- die Nachfrage nach gesundheitsorientierten Angeboten, die keine normierten Sportstätten benötigen, wird sich zukünftig weiter verstärken;
- angesichts der Veränderung traditioneller Sportwerte (z. B. Leistung, Wettkampf) wird die Popularität sportiver Trends, die keine normierten Sportstätten benötigen und größtenteils selbstorganisiert im öffentlichen Raum praktiziert werden, weiter steigen;
- mit fortschreitender gesellschaftlicher Individualisierung werden immer mehr Menschen ihren Sport informell, d. h. selbstorganisiert und vereinsungebunden, ausüben; es bedarf damit zusätzlicher Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum (z. B. Callisthenics-Anlagen, Mehrgenerationenspielflächen usw.);

- mit der Etablierung individueller Sozialformen (z. B. Lauftreff) als informelle Alternative zum Vereinssport steigt der Bedarf nach multifunktionalen, zielgruppenübergreifenden, selbstbestimmt nutzbaren und frei zugänglichen Sport- und Bewegungsräumen (gedeckt und ungedeckt), die ein Nebeneinander von Breiten- und Wettkampfsport erlauben und sowohl dem vereinsungebundenen als auch dem organisierten Sport ausreichend Flächen und Möglichkeiten zur Entfaltung bieten;

- im Zuge der Veralltägigung des Sportengagements – sportliche Aktivität wird für immer mehr Menschen integrativer Bestandteil ihrer Lebensführung – steigt der Bedarf nach jahreszeit-/witterungsunabhängigen Sportgelegenheiten sowohl im öffentlichen Raum (z. B. beleuchtete Laufwege) als auch auf Vereinssportanlagen (z. B. Freilufthallen, Allwetter-Bodenbeläge);

- Schwimmen zählt altersübergreifend nach wie vor zu den beliebtesten Sportarten; die Sanierung von Schwimmbädern kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

In ländlich geprägten Kommunen spielen die Sportvereine eine weiterhin größere Rolle, stehen aber vor dem Problem, Vorstände und Trainer zu finden. Allerdings suchen Jugendliche auch in diesen Kommunen zunehmend Räume für trendorientierte Sportarten wie Skaten, Inline oder Outdoorfitness.

Kinder- und Jugendsport konzentriert stärken & bewerben

Der „Vierte Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht“ hat aktuell aufgezeigt, dass sich Kinder und Jugendliche in Deutschland im Alltag zu wenig bewegen. Insbesondere in den „ärmeren“ Quartieren der Städte stehen zu wenig Bewegungs- und Spielräume zur Verfügung. Daraus leiten sich folgende Forderungen ab:

Bewegungsanreize im Alltag ausbauen: Die Sport- und Bewegungsumwelt der Kinder und Jugendlichen müssen attraktiver, niedrigschwellig zugänglich und wohnortnah gestaltet werden. Die Wege von Kindern und Jugendlichen zu Schulen und Freizeiteinrichtungen müssen sicher und in vielfältiger Weise körperlich aktiv zurückgelegt werden können. Eine angemessene urbane Sportraumentwicklung soll innovative Bewegungsanreize im Sinne von Urban Design und Urban Furniture nutzen.

Nachfrage erhalten: Die Nachfrage nach Kinder- und Jugendsport kann über eine verstärkte Information über den Wert und die Angebote von Kinder- und Jugendsport erfolgen, über eine gezielte (stärkere) Subventionierung von bestimmten Angeboten des Kinder- und Jugendsports oder aber über die Sicherstellung eines hinreichenden öffentlichen Angebots.

Schulsport: Um auch die kognitive Leistungsfähigkeit über Sport und Bewegung zu fördern, ist der Schulsport auszubauen.



Position

Bewegungsräume für Senior*innen schaffen

Bewegung und Mobilität verbessern die Lebensqualität im Alter und wirken sich positiv auf das Älterwerden aus. Bewegung und Mobilität sorgen nicht nur für Abwechslung im Alltag, Spaß und soziale Kontakte, sondern beugen altersbedingten Krankheiten vor und wirken gesundheitlichen Beschwerden entgegen. Neben den speziellen Angeboten der Sportvereine bieten altersgerechte Bewegungs-Parcours (Mehrgenerationenparks) im öffentlichen Raum Bewegungsanreize für Senior*innen. Die Wege dorthin müssen kurz und barrierefrei sein. Dazu gehören z. B. abgesenkte Bordsteine und auf langsamere Gehgeschwindigkeiten abgestimmte Ampelphasen. Die Bewegungsparks müssen über Sitzmöglichkeiten und Toiletten verfügen und dem Sicherheitsempfinden der älteren Menschen entsprechen.

Kommunen brauchen eine integrierte Sportentwicklungsplanung

Das veränderte Sportverhalten führt dazu, dass die Kommunen eine integrierte Sportentwicklungsplanung brauchen, die das Augenmerk nicht nur oder fast ausschließlich auf klassische Sportstätten legen darf. Nur so kann es gelingen, die freizeitbezogenen Verhaltensweisen (körperliche Aktivitäten) mit den dazu erforderlichen Ressourcen (Vorhandensein von Bewegungsräumen oder Erreichbarkeit und Zugang zu Sporteinrichtungen und Grünflächen) und

dem bewegungsfreundlichen Erscheinungsbild der Quartiere herzustellen. Die Umsetzung der integrierten kommunalen Stadtentwicklungsplanung inklusive der Sportraumentwicklungsplanung (Bewegungsraumplanung) kann und sollte je nach Größenordnung der Stadt auf Ebene der gesamten Gemeinde oder der Stadtteilebene bzw. Ebene der Quartiere erfolgen.

Wenn man das Sportverhalten und die Bewegungsinteressen und -probleme der Bevölkerung bei einer Förderung der Sportstätten zugrunde legt, sollte sich diese auf folgende Handlungsfelder konzentrieren:

- Verbesserung der Ausstattung mit Sportstätten und Bewegungsräumen in segregierten und unterversorgten Wohnquartieren
- Qualifizierung des Wohnumfeldes mit öffentlich zugänglichen, niederschweligen Sportstätten und Bewegungsmöglichkeiten mit Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen
- Sicherung, Pflege und ggf. Ertüchtigung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiräume in urbanen Zentren als sportlich nutzbare Flächen
- Besondere Förderung, Sicherung und Schutz von bedarfsgerechten Sportstätten und Bewegungsräumen für Kinder und Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigungen
- Sanierung und Weiterentwicklung der schulischen Sportanlagen und Schul-/Pausenhöfe

- Prüfung einer Öffnung normierter kommunaler Sportstätten für das informelle Sporttreiben

Die Bedeutung solcher Sport- und Bewegungsareale für die breite Bevölkerung steigt an und wird auch in der Stadtplanung immer bedeutsamer. Große Multifunktionssportplätze und Sportparks wären eine gute Lösung, aber nicht überall realisierbar. Die finanziellen Mittel für solche kommunalen Großprojekte sind in zahlreichen Kommunen nicht ausreichend vorhanden. Im Rahmen der Problematik rund um die innerstädtische Nachverdichtung ist aber auch oft der Platz das Problem. Um eine sportfreundliche und bewegungsaktivierende kommunale Infrastruktur zu errichten, können die Areale für Freizeitsportler nicht am Rande der Stadt liegen. Die Bürger wünschen sich wohnortnahe Einrichtungen, die auch ältere oder nicht mobile Personen gut erreichen können – optimaler Weise in einem kleineren Park, neben einem öffentlichen Spielplatz oder entlang einer viel frequentierten Joggingstrecke.

Natürlich wird man nicht mit einem kleinen Sport- und Bewegungsareal alle Sportler ansprechen können, daher sollte bei der Planung auf eine Vielfalt verschiedener Anlagen und auf Generationengerechtigkeit geachtet werden. Kompakte Bewegungsmodule im öffentlichen Raum können ganz unterschiedlich aussehen und es gibt viele Optionen, um der Breite der Freizeitsportlern möglichst gerecht zu werden. Einige Beispiele:


DSTGB

 Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Outdoor Fitnessparcours – Bewegungsparcours: Als Nachfolger der altgedienten „Trimm-Dich“-Pfade bieten sie vielfältige Trainingsmöglichkeiten. Ein optimaler Fitnessparcours spricht eine möglichst große Zahl an Freizeitsportlern an und bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Trainingsgeräte und -arten.

Motorikpark: Der Motorikpark ähnelt einem Fitnessparcours. Allerdings liegt hier der Fokus nicht nur auf körperlicher Aktivität, sondern neben Bewegung auch um Balance, Koordination, Rhythmus und Sensomotorik.

Calisthenics: Seit einigen Jahren sind Calisthenicsanlagen vielfrequentierte Sportmodule im öffentlichen Raum. Sie lassen sich meist auch auf sehr kleinen Flächen realisieren und sind im Unterhalt nicht allzu aufwendig.

Minispielfeld: Es gibt zunehmend Minispielfelder für Fußball, Basketball oder auch Volleyball, die für jedermann gedacht sind, teilweise mit modernem Belag ausgestattet oder auch überdacht. In einzelnen Kommunen verfügen solche Anlagen sogar über ein elektronisches Zugangssystem, wo Nutzergruppen sich anmelden und das Spielfeld dann eine bestimmte Zeit exklusiv nutzen können.

Parkouranlage: Parkouranlagen sind nicht nur für erfahrende Traceure geeignet, sondern bieten meist allen Nutzern die Möglichkeit, Eigenschaften wie Selbsteinschätzung, Selbstüberwindung o-

der Koordination zu trainieren oder sich einmal auszuprobieren. Areale für Parkoursport lassen sich auch auf kleinem Raum umsetzen und in die Stadtgestaltung einbinden.

Moderne Sportentwicklungsplanung erfordert ganzheitliche Perspektive

Die dynamische Weiterentwicklung von Sportmotiven und des Spektrums an Sportformen und -arten führt zu einer Ausdifferenzierung der Sportanlagennachfrage. Diese Entwicklung trifft auf ein sich häufig nur schwer veränderbares Angebot an Sportstätten. Notwendig sind daher Planungsmethoden, die auf Grundlage des derzeitigen und zukünftigen Sportverhaltens der in Vereinen organisierten Sportaktiven und der sonstigen Sporttreibenden den zukünftigen Sportstättenbedarf prognostizieren sowie partizipatorische Planungsverfahren, bei denen die verschiedenen Nutzergruppen, Akteure und Entscheidungsträger beteiligt sind. Da jede Kommune Besonderheiten hinsichtlich des notwendigen Sportangebotes, der Sanierungstatbestände und Weiterentwicklung ihrer Sport- und Bewegungsräume aufweisen, ist eine fundierte Sportstättenplanung notwendig, die Fragen der Stadtentwicklung mit einbezieht.

Die Schaffung von neuen, optimierten Angeboten für Sport und Bewegung erfordert eine ganzheitliche Perspektive, die in den herkömmlichen Verwaltungsstrukturen vielfach noch nicht angedacht,

ist und sich strukturell nicht widerspiegelt. Sportstättenplanung im Rahmen einer attraktiven und modernen Stadtentwicklung betrifft als „Querschnittsaufgabe“ zahlreiche kommunale Handlungsfelder vom Bereich Bildung, Jugend, Soziales bis zur Stadtraum- und Grünflächenplanung, Verkehr, Wirtschaft und Finanzen. Entsprechend setzt diese integrale Sportentwicklung neue Strukturen für die intersektorale, interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung voraus.

Gleichzeitig muss bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung geprüft werden, welchen Beitrag der Sport zur quartiersbezogenen Verbesserung der Lebensqualität der Menschen und bei der Versorgung mit Gesundheits- und Bewegungsangeboten leisten kann. Dabei rücken Konzepte wie zum Beispiel Bewegungslandschaften, die Öffnung von Schulhöfen, multifunktionale Quartierszentren, generationenübergreifende Sportangebote in Grünanlagen, multifunktionale Verkehrswege für Radverkehr und Laufsport etc. in den Blick. Das erfordert eine interdisziplinäre Vernetzung aller Akteure sowie eine intensive intersektorale Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung.

Dabei bietet es sich an, diese Vernetzung und Zusammenarbeit bereits zu Beginn des Prozesses einer Sportentwicklungsplanung als grundlegenden Faktor zu berücksichtigen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern verschiedener Ämter wie Stadtplanung, Stadtentwicklung, Grünflächen, Schule, Jugend


DSTGB

 Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

und Kinder sowie der Stadtbezirke sollte Empfehlungen und konkrete Maßnahmen erarbeiten. Begleitend sollte eine breite Bürger- und Vereinsbeteiligung durch Online-Befragungen, Vor-Ort-Veranstaltungen und Workshops stattfinden.

Sinnvoll sind in diesem Zusammenhang auch Kommunalgrenzen-übergreifende Betrachtungen. Hier wäre externe Hilfe sicherlich lohnenswert und erforderlich.

Unentgeltliche Nutzung von Sportanlagen

Die unentgeltliche Nutzung von Sportanlagen wird dem Grunde nach von vielen Städten und Gemeinden unterstützt, muss aber letztendlich vor Ort im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts entschieden werden. Eine unentgeltliche Nutzung von gemeindlichen Sportanlagen setzt auf jeden Fall eine Steuerung der Nutzungskapazitäten zur Vermeidung von Leerständen sowie eine Kontrolle der Betriebskosten sowie einen verantwortlichen Umgang mit der überlassenen Sportstätte voraus. Sind Nutzungsentgelte zwingend notwendig, sollten diese sozialverträglich gestaltet werden.

Sanierungstau beheben

Fakt ist, dass in den Städten und Gemeinden ein massiver Sanierungstau in der Sportinfrastruktur besteht. Das KfW-Kommunalpanel weist einen Finanzbedarf von

10,3 Mrd. Euro aus. Es werden allerdings weder die Schulsportstätten noch die nicht-kommunalen Sportstätten erfasst. Eine gemeinsame Expertise des Deutschen Olympischen Sportbunds, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Städtetages schätzt den Sanierungsbedarf für alle Sportstätten in Deutschland – kommunale und Vereinssportstätten – auf insgesamt rund 31 Mrd. Euro. Hintergrund ist, dass ein Großteil der Sportstätteninfrastruktur aus den 60er/70er Jahren stammt und damit hinsichtlich der Umsetzung ökologischer und energetischer Standards ein Nachholbedarf besteht. Abgesehen vom Modernisierungsbedarf besteht auch zur Gewährleistung der Barrierefreiheit und der inklusiven Sportmöglichkeiten ein Investitionsbedarf. Darüber hinaus werden insbesondere in Städten und Gemeinden mit steigender Einwohnerzahl weitere Sportmöglichkeiten geschaffen werden müssen.

Finanzierung sicherstellen

Derzeit gibt es verschiedene Fördertöpfe des Bundes und der Länder, um Sportstätten und Schwimmbäder zu sanieren. Der Investitionspakt Sportstätten und das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sind gute Ansätze, die Förderbudgets jedoch zu gering, um den immensen Sanierungstaus abzubauen. Weitere Förderprogramme

wie „Ländliche Entwicklung“, „LEADER“, „Barrierefreies Bauen“ o. ä. können die Umsetzung weiterer (kleinerer) Maßnahmen in den Sportstätten unterstützen, sind aber nicht von allen Städten und Gemeinden nutzbar. Nicht berücksichtigt sind mit den Programmen die Unterhaltungskosten. Gerade Schwimmbäder arbeiten nicht kostendeckend und verlangen erheblichen laufenden Unterhaltungsaufwand.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass Förderprogramme von Bund und Ländern mit bürokratischen Auflagen überfrachtet werden. Diesen Programmen zugrunde liegende Fristen und Fördertatbestände sind oftmals zu knapp und zu eng. Sie lassen sich unter den vor Ort gegebenen alltäglichen Bedingungen gar nicht oder nur mit größter Mühe einhalten. Das Aufbringen des Eigenanteils ist vielen Kommunen und Vereinen nicht möglich. Am sinnvollsten wäre eine insgesamt bessere Finanzausstattung der Städte und Gemeinden. Hilfreich wären auch zweckgebundene, aber ansonsten bindungslose Regionalbudgets. Hält man an Förderprogrammen fest, ist es notwendig, die Förderung z.B. auf Bewegungsparks oder Spielplätze ausdehnen. Auch sollte die Förderung von Sportstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen durch Bund und Länder verstärkt werden.

Berlin, 28. Juni 2021